

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7977 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Verträgen vom 15. September 1999 des Weltpostvereins**

A. Problem

Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins. Grundlage für die weltweite internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Postbankwesens sind die Verträge des Weltpostvereins. Diese Verträge sind auf dem Weltpostkongress Peking 1999 überarbeitet und neu beschlossen worden. Sie sollen nunmehr für Deutschland in Kraft gesetzt werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsabgaben ohne Vollzugaufwand

Die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag werden wie bisher aus dem Bundeshaushalt getragen. Darüber hinaus entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine Haushaltsausgaben.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand

E. Sonstige Kosten

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau. Für Wirtschaftsunternehmen und insbesondere mittelständische Unternehmen werden keine zusätzlichen Kosten erwartet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7977 – unverändert
anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Werner Schulz (Leipzig)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig)**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7977 – wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Beratung überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die in Peking am 15. September 1999 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Verträge des Weltpostvereins – d. h., das sechste Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, die allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, der Weltpostvertrag und sein Schlussprotokoll und das Postzahlungsdienste-Übereinkommen – in deutsches Recht umgesetzt werden.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten.

Er beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/7977 – zu empfehlen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Werner Schulz (Leipzig)
Berichterstatter

